

**Information zur
„Aussetzung des Umsetzungsgesetzes“
durch die römische Kleruskongregation**

Stand: 26. November 2019

Grundsätzlich

Die Entscheidung aus Rom, das Umsetzungsgesetz auszusetzen, bedeutet für unsere Vorbereitungen und die Planungen eine starke Intervention. Das Vorgehen sowohl der Priestergemeinschaft als auch der Gläubigen, die sich an die Kleruskongregation bzw. den Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte gewandt haben, ist ein rechtlich mögliches Vorgehen, über das wir informiert haben.

Wir werden mit dieser schwierigen und für viele Menschen belastenden Situation konstruktiv umgehen. Wir prüfen, welche Konsequenzen die Aussetzung hat und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Abschlussdokument der Synode *heraus gerufen – Schritte in die Zukunft wagen* eine den aktuellen Herausforderungen angemessene Vision haben, die für das seelsorgliche Handeln leitend ist. Das Engagement von vielen Gläubigen, sich für eine diakonische, missionarische und lokale Kirchenentwicklung an vielfältigen Orten von Kirche einzusetzen, wollen wir weiter fördern. Wir wissen uns der Erneuerung des kirchlichen Lebens in unserem Bistum Trier verpflichtet und wollen diese im Einklang mit der Kleruskongregation und dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte angehen.

Bischof Dr. Ackermann wird sich am Wochenende mit einem geistlichen Wort an die Gläubigen im Bistum richten.

Dekrete zur Errichtung der neuen Pfarreien

Bischof Dr. Stephan Ackermann wird aufgrund der Entscheidung der Kleruskongregation die in der vergangenen Woche versandten Dekrete zur Aufhebung der bisherigen Pfarreien, Kirchengemeinden, Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbände sowie zur Errichtung der ersten 15 Pfarreien und Kirchengemeinden zum 1. Januar 2020 zurücknehmen. Dies geschieht jeweils durch ein Dekret, das die Aufhebung der versandten Dekrete bestimmt. Die Zustellung erfolgt an diejenigen Gremien und Personen, denen die Aufhebungs- und Errichtungsdekrete zugestellt wurden. Da es sich um eine große Zahl an Dekreten handelt, wird die Zustellung noch einige Tage dauern.

Da der Bischof heute bekräftigt, die Dekrete zurückzunehmen, erübrigt sich eine Beschwerde.

Gremiensituation

Da für die neuen Pfarreien keine Räte gewählt werden können und die Amtszeit der vor vier Jahren gewählten Gremien ausläuft, wird der Bischof ein Übergangsmandat für die derzeit amtierenden Gremien aussprechen, vergleichbar der Regelung für die Pfarreien, die 2021 starten sollen. Siehe hier <https://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/einblicke/zeitung-einblicke-3-oktober-2019/einblicke-iii-6-pfarreiengemeinschaft-im-uebergang/>

Die Kleruskongregation sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer solchen Regelung zur gemeinsamen Gestaltung des pastoralen Lebens und zur ordnungsgemäßen Vertretung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände. Der Erlass eines entsprechenden Dekretes fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Diözesanbischofs.

Starttermin 1. Januar 2020

Von einer Errichtung von neuen Pfarreien und Kirchengemeinden zum 1. Januar 2020 sehen wir ab. Durch die Aussetzung des Gesetzes sind die vorgesehenen Wahlen gestoppt. Die administrativen Implementierungen werden ebenfalls ausgesetzt.

Solange es keine Entscheidung aus Rom gibt, können wir keinen neuen Zeitplan anbieten. Wir bitten um Verständnis. Über aktuelle Entwicklungen informieren wir.

Stellungnahme an die Kleruskongregation/Kontakt mit Rom

Seit Freitag steht die Bistumsleitung in Kontakt mit den zuständigen Stellen in Rom. Bischof Dr. Ackermann wurde um eine Stellungnahme sowohl an die Kleruskongregation wie an den Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte gebeten. Beide Stellungnahmen wird er zeitnah verfassen. Zum weiteren Verfahren können wir derzeit nichts sagen.

Leitungsteams

Neue Anstellungsverhältnisse werden beibehalten. Wir werden mit den Frauen und Männern Gespräche führen über ihren Einsatz für die Zeit der Aussetzung des Umsetzungsgesetzes.

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar